

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 15. Februar 1856.

(Für vertrauliche Sitzung.)

Dotation des wiederherzustellenden Postens eines Ministerresidenten und Generalconsuls der Hansestädte zu Copenhagen.

Bekanntlich ward im Jahre 1848 die diplomatische Vertretung der Hansestädte am Königlich Dänischen Hofe in Folge des eingetretenen Kriegszustandes, welcher die Abberufung des damaligen Ministerresidenten und Generalconsuls A. W. Pauli nothwendig machte, unterbrochen und ist seitdem unterbrochen geblieben. Auf den Antrag Lübecks, für welches bei seinen nahen und vielfachen Beziehungen zu Dänemark der Posten zu Copenhagen eine vorwiegende Bedeutung hat, ist jedoch die Frage einer Wiederherstellung dieser gemeinsamen Vertretung neuerdings unter den drei Senaten in ernstliche Erwägung gezogen und ist in deren Folge, da sich inmittelst eine besonders geeignete Persönlichkeit zur Bekleidung der Stelle gefunden, sowohl in Betreff der Wiederbesetzung selbst als hinsichtlich des Kostenbeitrags der einzelnen Städte, vorbehaltlich des hiefür in jeder derselben zur definitiven Beschlußnahme verfassungsmäßig Erforderlichen, eine nähere Verständigung unter den Senaten erzielt worden. Das Gesammtersforderniß für jenen Posten ist darnach auf jährlich 4000 Thaler Pr. Ort. festgestellt worden, von welcher Summe Bremen mit Rücksicht auf sein bei der fraglichen Mission gegen dasjenige der beiden anderen Städte erheblich zurückstehendes Interesse nur $\frac{1}{8}$ zu übernehmen, mithin einen Beitrag von jährlich 500 Thaler Pr. Ort. zu leisten haben würde.

Nach Ansicht des Senats kann die dem Obigen zufolge jetzt sich darbietende Gelegenheit, in hergebrachter Gemeinschaft mit den Schwesterstädten zur Wiederbesetzung des erledigten Postens in Copenhagen durch einen tüchtigen und unabhängigen Vertreter schreiten zu können, auch für Bremens particulare Interessen nur als eine erwünschte betrachtet werden. Unsere politischen und besonders die commerciellen Beziehungen zum skandinavischen Norden haben seit 1848 erheblich zugenommen; durch die obschwebenden Sundzollconferenzen aber und was mit diesen zusammenhängt, erhält gerade gegenwärtig der Posten zu Copenhagen auch für uns erhöhten Werth. Die mäßige Erhöhung unseres früheren, schon nach den damaligen Verhältnissen sehr geringfügigen Geldbeitrags von 300 Thaler auf 500 Thaler, welche jetzt für Bremen in Frage steht, möchte demnach schon in Rücksicht auf dessen selbständiges Interesse bei der Sache genügend gerechtfertigt erscheinen; als Hauptbestimmungsgrund möchte jedoch der Senat den Umstand hervorgehoben sehen, daß es sich im vorliegenden Falle um eine Erwidierung des bei so manchen analogen Anlässen bezeugten hanseatischen Benehmens Lübecks handelt, d. h. um eine angemessene Betheiligung Bremens an einer Mission, welche als eine gemeinschaftliche der Hansestädte festgehalten und demgemäß entsprechend dotirt zu sehen Lübeck ein ganz besonderes Interesse an den Tag legt.

Der Senat trägt demzufolge darauf an daß die Bürgerschaft sich in Betreff der Bewilligung einer Summe von 500 Thaler Pr. Ort. als jährlichen Beitrags Bremens zur Dotation des wiederzubefetzenden Postens eines Ministerresidenten und Generalconsuls der Hansestädte zu Copenhagen, und zwar mit der Maßgabe einverstanden erklären wolle, daß dieses Gehalt, zur Entschädigung für die durch den Umzug und die erste Einrichtung in Copenhagen dem designirten Vertreter erwachsenden Unkosten, schon von Anfang dieses Jahres an bewilligt werde.